

Nutzungsordnung

Walther Rathenau Gewerbeschule - Freiburg

Für die unterrichtliche Nutzung steht Ihnen ein Zugang zum Internet sowie ein E-Mail-Account zur Verfügung. Alle Beteiligten sind aufgefordert, zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

Passwörter

- Sie erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort, womit Sie sich an allen vernetzten Computern und an der E-Learning-Plattform anmelden können. Außerdem gilt der Benutzerzugang für eine Reihe von Diensten auf dem Schulserver (horde, smtp, imap).
- Vor der ersten Benutzung muss gegebenenfalls das eigene Benutzerkonto, der Account, frei geschaltet werden. Ohne individuelles Passwort darf die vernetzte Umgebung (lokales Netz bzw. E-Learning-Plattform) nicht genutzt werden, es sei denn, Sie werden von Ihrer Lehrkraft aufgefordert, einen lokalen Account zu verwenden.
- Für Handlungen, die unter Ihrer Nutzerkennung erfolgt sind, werden Sie ggf. verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person oder dem Netzverantwortlichen mitzuteilen.
- Nach Beendigung der Nutzung haben Sie sich ordnungsgemäß abzumelden.

Verbotene Nutzungen

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.
- Sämtliche Ressourcen (Arbeitsstationen, Drucker, Serverdienste, Speicherplatz, etc.) dürfen **ausschliesslich zu schulischen Zwecken** verwendet werden.

Im Einzelnen ist untersagt:

- Die Verwendung von Netzwerk-Protokollsoftware, es sei denn, die Lehrperson ordnet dies an.
- Das Starten jeglicher Spielsoftware, die nicht in den Schulimages installiert ist (z.B. Online- sowie selbst installierte Spiele).

Hinweise zum Arbeiten im Schulnetz

- Die Verwendung von Web-Proxies oder VPN/SSH/IPSec-Tunneln nach aussen.
- Die Verwendung von ICQ oder anderer Messaging-Systeme.
- Das Starten jeglicher Malware.
- Das absichtliche Herbeiführen von Broadcast-Stürmen, DoS-Attacken etc.
- Missbräuchliche Verwendung von smtp, wie z.B. das Versenden von Mails mit gefälschtem Header, automatisch generierter Massenmails, etc.

Hinweise zum Arbeiten im Schulnetz

Datenschutz und Datensicherheit

- Die Schule speichert und kontrolliert in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht jeglichen Datenverkehr. Diese Aufgabe wird von den Administratoren übernommen.
- Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres/-Ausbildungsjahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen. Außerdem unterliegen abgelegte Daten der Benutzer dem Zugriff und der Kontrolle durch die Administratoren. Aus pädagogischen Gründen können außerdem Schülerdaten von jeder Lehrkraft jederzeit gesichtet werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Datensicherheit der im Schulnetz abgelegten Daten.
- Die Lehrkräfte haben jederzeit die Möglichkeit sich den/die Bildschirm/e von Schülern auf einem entfernten Rechner anzeigen zu lassen.
- Die Schulleitung sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.
- Es wird zugesichert, dass die erhobenen persönlichen Daten der Benutzer nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Weitergabe erfolgt im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. strafrechtliche Ermittlungen).
- Die Speicherung der für die Administration notwendigen Nutzerdaten auf dem Schulserver erfolgt so, wie es die vom Landesmedienzentrum vertriebene Software (LMZ-Linux-Musterlösung) vorgibt.
- Andere personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und sonstigen Personen dürfen durch die Benutzer nur verschlüsselt auf schulischen Datenträgern abgespeichert werden. Als Software zur Verschlüsselung steht das von der Kultusverwaltung Baden-Württemberg empfohlene Programm „True Crypt“ im Rahmen der Musterlösung zur Verfügung.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt, sofern es nicht ausdrücklich Bestandteil des Unterrichts ist. Alle Änderungen müssen nach dem Unterricht wieder rückgängig gemacht werden.
- **Fremdgeräte** (Ausnahme: USB-Sticks, USB-Festplatten) dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Software wird nur von den Administratoren in das Schulimage aufgenommen. Die Termine für eine Anpassung des Images sind:

Hinweise zum Arbeiten im Schulnetz

- Nennung von Änderungswünschen: bis zum 1. Werktag im Juli
Umsetzung der Änderungswünsche: folgender September
- Nennung von Änderungswünschen: bis zum 1. Werktag im Dezember
Umsetzung der Änderungswünsche: Januar des folgenden Jahres.

Die Änderungen werden per Aushang und im Intranet bekannt gegeben.

Schutz der Geräte

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer vorsätzlich oder fahrlässig Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist an den Arbeitsstationen Essen und Trinken verboten.

Interaktiv-Boards

Es wird nochmals speziell auf die Interaktiv-Boards hingewiesen: deren Verkabelung darf nicht angetastet werden! Um den Beamer der IA-Boards mit eigenen Notebooks zu nutzen, müssen die bereitliegenden VGA-Kabel verwendet werden. Sollten diese fehlen, wenden Sie sich bitte an einen Netzwerkberater, aber stecken Sie bitte keinesfalls das VGA-Kabel am PC des IA-Boards aus.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Die Schule ist nicht für den Inhalt der über den Internet-Zugang der Schule abrufbaren Angebote verantwortlich.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden und Veröffentlichen von Informationen in das Internet

- Werden Informationen in das Internet versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.
- Die Veröffentlichung von Internetseiten auf Rechnern der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Nutzungsberechtigung, Benutzerausweis

Hinweise zum Arbeiten im Schulnetz

- Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern, dass sie diese Ordnung anerkennen.
- Die Anerkennung der Nutzungsordnung ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- bzw. Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen auch weitere disziplinarische Maßnahmen durch die Lehrkraft oder die Schulleitung zur Folge haben.